

Hygienekonzept für den Töpfermarkt Hüfingen am 11.09.2021, 10-18 Uhr und Sonntag, 12.09.2021, 11-18 Uhr auf dem Sennhofplatz in Hüfingen

Bezeichnung der Veranstaltung

Der Töpfermarkt ist lt. Bescheid vom 18.08.2021 als Spezialmarkt auf Dauer festgesetzt. Es werden 45 Aussteller mit Keramikständen vor Ort sein. 2 Verpflegungsstände sind geplant. An den beiden Ständen werden sowohl alkoholische als auch (überwiegend) nicht alkoholische Getränke ausgeschenkt sowie Essen angeboten. Es wird ausschließlich Essen „to go“ angeboten. Es wird auf Aufenthaltspunkte verzichtet. Unterhaltungsprogramm findet nicht statt.

Ort der Veranstaltung

Sennhofplatz, Pfarrhausstraße 78183 Hüfingen

Beginn und Ende

Beginn: 11. September 2021, 10-18 Uhr; Sonntag, 12. September 2021, 11-18 Uhr

Für die Veranstaltung verantwortlich

Stadt Hüfingen, Bürgermeister Michael Kollmeier, Hauptamtsleiter Horst Vetter, Veranstaltungsabwicklung: Susanne Bucher und Heidi Mayer-Löhr, Bereich Tourismus und Kultur. Die o.g. genannten Personen und die eingeteilten Helfer/innen tragen dafür Sorge, dass die Maßnahmen aus diesem Hygienekonzept und der jeweils aktuellen CoronaVO eingehalten werden und dass dies auch kontrolliert wird.

Kommunikation

Das Hygienekonzept ist auf der Veranstaltung sichtbar auszulegen und wird auf der Homepage der Stadt Hüfingen www.huefingen.de veröffentlicht. Auf die Maskenpflicht wird im Vorfeld der Veranstaltung im Hüfinger Boten hingewiesen.

Programm

Markttreiben auf dem Sennhofplatz mit 45 Ausstellern

Hygienemaßnahmen

- Auf dem kompletten Marktgelände besteht Maskenpflicht und Abstandsempfehlung. Es werden 2 Bauzaunbanner in den Hauptzugangsbereichen mit „Hinweis auf Maskenpflicht“ aufgestellt. An allen Ständen werden Plakate „Maskenpflicht“ aufgehängt. Es wird ein Sicherheitsdienst beauftragt, welcher die Besucher auf die „Maskenpflicht“ und die Abstandsempfehlungen hinweist.
- Desinfektionsmittelspender werden am Eingang und im Marktbereich bereitgestellt.

Teilnehmerzahl

- Die Veranstaltung ist als öffentliche Veranstaltung anzusehen, daher kann eine genaue Personenanzahl nicht bestimmt werden.

Sanitäranlagen

Die Nutzung des Toilettenwagen in der Zehntgasse ist gestattet. Es werden regelmäßige Reinigungen durchgeführt. Hier gilt Maskenpflicht. Seife und Einmal-Papierhandtücher sowie Handdesinfektion in den Toiletten werden von der Stadt bereitgestellt.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

An der Veranstaltung darf nicht teilnehmen,

1. wer einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegt,
2. wer die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweist.
3. Wer nicht an der Maskenpflicht teilnimmt.

Dieses Hygienekonzept wurde von der Stadt Hüfingen Bereich Tourismus und Kultur in Abstimmung mit der Ortspolizeibehörde erstellt.

→ Eingang / Ausgang Maskenpflicht



STADTBAUAMT
TÖFFERMARKT
LAGEPLAN

Stadt Hüfingen

→ Eingang / Ausgang

● Maskenpflicht

→ Eingang / Ausgang

Hygienekonzept für den Ausstellungsbesuch in der Stadthalle anlässlich der Int. Keramikwochen 2021

(Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die Nennung aller Geschlechter verzichtet)

Bezeichnung der Veranstaltung

Wettbewerbsausstellung in der Stadthalle Hüfingen

Ort der Veranstaltung

Stadthalle Hüfingen

Beginn und Ende

Beginn: Samstag: 11. September 2021, 10 – 18 Uhr & Sonntag, 12. September 2021, 11- 18 Uhr

Für die Veranstaltung verantwortlich

Stadt Hüfingen, Bürgermeister Michael Kollmeier, Hauptamtsleiter Horst Vetter,
Veranstaltungsabwicklung: Susanne Bucher und Heidi Mayer-Löhr, Bereich Tourismus und Kultur.

Die o.g. genannten Personen und die eingeteilten Helfer/innen tragen dafür Sorge, dass die Maßnahmen aus diesem Hygienekonzept und der jeweils aktuellen CoronaVO eingehalten werden und dass dies auch kontrolliert wird.

Kommunikation

Das Hygienekonzept wird auf der Veranstaltung ausgelegt und auf der Homepage der Stadt Hüfingen veröffentlicht.

Hygienemaßnahmen

- Desinfektionsmittelspender werden am Eingang bereitgestellt.

Allgemeine Hygienevorschriften

- **Die 3 G-Regelung muss eingehalten werden**
- Die **Maskenpflicht** gem. §3 CoronaVO ist ebenfalls einzuhalten:
Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht für alle Personen, mit den Ausnahmen:
 - Kinder unter 6 Jahren
 - Personen die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung).
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen ist zu unterlassen.

Maximale Teilnehmerzahl

- Die Veranstaltung ist als öffentliche Veranstaltung anzusehen. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Die maximale Besucherzahl beträgt 20 Personen.

Sanitaranlagen im Gebaude

- Die Nutzung der Sanitaranlagen ist gestattet.
- Fur die Nutzung der Toiletten gilt ebenfalls die Maskenpflicht.
- Seife und Einmal-Papierhandtucher in den Badern/Toiletten werden von der Stadt bereitgestellt.
- Die Toiletten werden regelmaig gereinigt

Luftung

In den Raumlichkeiten ist zur Gewahrleistung einer ausreichenden Luftzirkulation fur die Dauer der Veranstaltung regelmaig zu luftet. Dies erfolgt uber die Luftungsanlage.

Datenerhebung nach § 6 CoronaVO

- Zu erhebende und speichernde Daten: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
- Die Daten sind fur 4 Wochen aufzubewahren und sodann zu loschen.
- Die Daten sind vor Zugriff von Dritten zu schutzen.
- Die Daten sind auf Verlangen der zustandigen Behorde zu ubermitteln.
- Die Datenerhebung erfolgt uber die Luca-App und Datenerfassungsblatt.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

An der Veranstaltung darf nicht teilnehmen,

1. wer einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegt,
2. wer die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstorungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweist,
3. wer die Datenerhebung verweigert,
4. wer der Maskenpflicht und 3G-Regelung nach § 3 der CoronaVO nicht nachkommt,

Ablauf

1. Einlass Haupteingang Stadthalle:

- Prufung der 3G Regelung & Maskenpflicht
- Datenerfassung uber Luca-App oder uber ein Datenerfassungsblatt
- Zustandig: Susanne Bucher & eingeteilte Helferinnen/Helfer

2. Besichtigung der Wettbewerbsausstellung in der Stadthalle:

- Mindestabstand 1,5m
- Gruppchenbildung und Ruckstau ist zu vermeiden
- Maskenpflicht
- Ausfullen der Gewinnspielkarten (Kullis werden desinfiziert)
- Fur die Umsetzung zustandig: Susanne Bucher & eingeteilte Helferinnen/Helfer

Die Besucher werden eine Seitentur aus der Stadthalle nehmen, der Ausgang und Eingang der Haupteingangstur wird mit Flatterband getrennt.

Dieses Hygienekonzept wurde von der Stadt Hufingen Bereich Tourismus und Kultur in Abstimmung mit der Ortspolizeibehorde erstellt.

Hygienekonzept für die Vernissage am Freitag, 10.09.2021, 19 Uhr

(Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die Nennung aller Geschlechter verzichtet)

Bezeichnung der Veranstaltung

Vernissage Int. Keramikwochen 2021

Ort der Veranstaltung

Rathausfoyer oder Rathausvorplatz (wetterabhängig) der Stadt Hüfingen

Beginn und Ende

Beginn: Freitag, 10. September 2021, 19 Uhr

Ende: ca. 21:00 Uhr

Für die Veranstaltung verantwortlich

Stadt Hüfingen, Bürgermeister Michael Kollmeier, Hauptamtsleiter Horst Vetter,
Veranstaltungsabwicklung: Susanne Bucher und Heidi Mayer-Löhr, Bereich Tourismus und Kultur.

Die o.g. genannten Personen und die eingeteilten Helfer/innen tragen dafür Sorge, dass die Maßnahmen aus diesem Hygienekonzept und der jeweils aktuellen CoronaVO eingehalten werden und dass dies auch kontrolliert wird

Kommunikation

Das Hygienekonzept wird auf der Veranstaltung ausgelegt und im Vorfeld verschickt.

Programm

1. Musikstück / 3Baar
2. Begrüßung durch Bürgermeister Michael Kollmeier
3. Musikstück / 3Baar
4. Dr. Walter H. Lokau Vorstellung der Keramiker
5. Musikstück/ 3Baar
6. Bürgermeister Kollmeier, Dankesworte
7. Musikstück/ 3 Baar

Hygienemaßnahmen

- Desinfektionsmittelspender werden am Eingang bereitgestellt.
- Desinfektionsmittel für Gegenstände, Instrumente, Ablageflächen, o.ä. werden bereitgestellt.
- Ablageflächen, Handläufe, etc. werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert/gereinigt.

Allgemeine Hygienevorschriften

- Es gilt die jeweils gültige CoronaVO
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** gemäß § 2 CoronaVO ist einzuhalten: Dies gilt **auch auf den Sitzplätzen**.
- **Die 3 G-Regelung muss eingehalten werden, wenn die Vernissage drinnen stattfindet**
- Die **Maskenpflicht** gem. §3 CoronaVO ist einzuhalten:
Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht für alle Personen, mit den Ausnahmen:
 - Kinder unter 6 Jahren
 - Personen die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung).
 - Zur Nahrungsaufnahme und zum Musizieren.

Auf die Maskenpflicht wird mit entsprechender Beschilderung hingewiesen.

- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen ist zu unterlassen.

Maximale Teilnehmerzahl

- Die Veranstaltung ist als öffentliche Veranstaltung anzusehen, daher können anhand der Kapazität der Räumlichkeit im Innenbereich maximal 40 Personen teilnehmen und im Außenbereich maximal 80 Personen.
- Es werden 30 Gäste erwartet.

Bestuhlung

- Das Foyer oder der Außenbereich wird in Reihenbestuhlung, ohne Tische bestuhlt.
- Die Mindestabstände werden bereits bei der Bestuhlung eingehalten.

Sanitäranlagen im Gebäude

- Die Nutzung der Sanitäranlagen ist gestattet.
- Für die Nutzung der Toiletten gilt ebenfalls die Maskenpflicht.
- Seife und Einmal-Papierhandtücher in den Bädern/Toiletten werden von der Stadt bereitgestellt.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt

Lüftung

In den Räumlichkeiten ist zur Gewährleistung einer ausreichenden Luftzirkulation für die Dauer der Veranstaltungen regelmäßig, stündlich zu Lüften.

Datenerhebung nach § 6 CoronaVO

- Zu erhebende und speichernde Daten: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
- Die Daten sind für 4 Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen.
- Die Daten sind vor Zugriff von Dritten zu schützen.

- Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln.
- Die Datenerhebung erfolgt über die Luca-App und Datenerfassungsblatt.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

An der Veranstaltung darf nicht teilnehmen,

1. wer einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegt,
2. wer die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweist,
3. wer die Datenerhebung verweigert,
4. wer der Maskenpflicht oder 3G-Regelung nach § 3 der CoronaVO nicht nachkommt,

Ablauf

1. Einlass:

- Datenerfassung
- Prüfung der 3G Regelung & Maskenpflicht
- Zuständig: Susanne Bucher & Felix Kaiser

2. Offizieller Teil:

- Für die Anzahl der zugesagten Gäste wird gestuhlt, für alle Gäste wird ein Stuhl bereitgestellt, eine feste Zuordnung der Gäste auf spezielle Stühle findet jedoch nicht statt.
- Musiker mit mind. 2m Abstand zu den Gästen + Hygieneregeln analog CoronaVO Musik
- Maskenpflicht für alle die keine Rede halten oder musizieren im Innenbereich.

3. Ausgang:

- Mindestabstand 1,5m
- Grüppchenbildung und Rückstau ist zu vermeiden.
- Für die Umsetzung zuständig: Susanne Bucher & Felix Kaiser

Dieses Hygienekonzept wurde von der Stadt Hüfingen Bereich Tourismus und Kultur in Abstimmung mit der Ortspolizeibehörde erstellt.

Hygienekonzept für den Ausstellungsbesuch in der Stadthalle anlässlich der Int. Keramikwochen 2021

(Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die Nennung aller Geschlechter verzichtet)

Bezeichnung der Veranstaltung

Wettbewerbsausstellung in der Stadthalle Hüfingen

Ort der Veranstaltung

Stadthalle Hüfingen

Beginn und Ende

Beginn: Samstag: 11. September 2021, 10 – 18 Uhr & Sonntag, 12. September 2021, 11- 18 Uhr

Für die Veranstaltung verantwortlich

Stadt Hüfingen, Bürgermeister Michael Kollmeier, Hauptamtsleiter Horst Vetter,
Veranstaltungsabwicklung: Susanne Bucher und Heidi Mayer-Löhr, Bereich Tourismus und Kultur.

Die o.g. genannten Personen und die eingeteilten Helfer/innen tragen dafür Sorge, dass die Maßnahmen aus diesem Hygienekonzept und der jeweils aktuellen CoronaVO eingehalten werden und dass dies auch kontrolliert wird.

Kommunikation

Das Hygienekonzept wird auf der Veranstaltung ausgelegt und auf der Homepage der Stadt Hüfingen veröffentlicht.

Hygienemaßnahmen

- Desinfektionsmittelspender werden am Eingang bereitgestellt.

Allgemeine Hygienevorschriften

- **Die 3 G-Regelung muss eingehalten werden**
- Die **Maskenpflicht** gem. §3 CoronaVO ist ebenfalls einzuhalten:
Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht für alle Personen, mit den Ausnahmen:
 - Kinder unter 6 Jahren
 - Personen die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung).
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen ist zu unterlassen.

Maximale Teilnehmerzahl

- Die Veranstaltung ist als öffentliche Veranstaltung anzusehen. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Die maximale Besucherzahl beträgt 20 Personen.

Sanitäranlagen im Gebäude

- Die Nutzung der Sanitäranlagen ist gestattet.
- Für die Nutzung der Toiletten gilt ebenfalls die Maskenpflicht.
- Seife und Einmal-Papierhandtücher in den Bädern/Toiletten werden von der Stadt bereitgestellt.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt

Lüftung

In den Räumlichkeiten ist zur Gewährleistung einer ausreichenden Luftzirkulation für die Dauer der Veranstaltung regelmäßig zu lüften. Dies erfolgt über die Lüftungsanlage.

Datenerhebung nach § 6 CoronaVO

- Zu erhebende und speichernde Daten: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
- Die Daten sind für 4 Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen.
- Die Daten sind vor Zugriff von Dritten zu schützen.
- Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln.
- Die Datenerhebung erfolgt über die Luca-App und Datenerfassungsblatt.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

An der Veranstaltung darf nicht teilnehmen,

1. wer einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegt,
2. wer die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweist,
3. wer die Datenerhebung verweigert,
4. wer der Maskenpflicht und 3G-Regelung nach § 3 der CoronaVO nicht nachkommt,

Ablauf

1. Einlass Haupteingang Stadthalle:

- Prüfung der 3G Regelung & Maskenpflicht
- Datenerfassung über Luca-App oder über ein Datenerfassungsblatt
- Zuständig: Susanne Bucher & eingeteilte Helferinnen/Helfer

2. Besichtigung der Wettbewerbsausstellung in der Stadthalle:

- Mindestabstand 1,5m
- Grüppchenbildung und Rückstau ist zu vermeiden
- Maskenpflicht
- Ausfüllen der Gewinnspielkarten (Kullis werden desinfiziert)
- Für die Umsetzung zuständig: Susanne Bucher & eingeteilte Helferinnen/Helfer

Die Besucher werden eine Seitentür aus der Stadthalle nehmen, der Ausgang und Eingang der Haupteingangstür wird mit Flatterband getrennt.

Dieses Hygienekonzept wurde von der Stadt Hüfingen Bereich Tourismus und Kultur in Abstimmung mit der Ortspolizeibehörde erstellt.